

Eing. 25. JUNI 1992

600/LAT/92



ABÄNDERUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Gerhard Oblasser (SPÖ), Ing. Karl Svoboda (SPÖ),
Ingrid Kariotis (FPÖ) und Genossen zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das
Vergnügungssteuergesetz 1987 geändert wird, eingebracht in der Sitzung des
Wiener Landtages am 25. Juni 1992.

Im eingebrachten Gesetzentwurf ist eine Erhöhung des Steuersatzes von derzeit
14.000 S für Münzgewinnspielapparate und andere in dieselbe Kategorie
eingeordnete Apparate auf 15.000 S vorgesehen. Die gefertigten Landtagsabge-
ordneten sind jedoch der Meinung, daß dieser Steuersatz höher angehoben
werden sollte und schlagen dazu einen Steuersatz von 18.000 S vor.

Mit dieser stärkeren Anhebung soll auch der Zielsetzung besser entsprochen
werden, diese Apparate entsprechend der seit jeher verfolgten Absicht in ihrer
Gesamtzahl eher gering zu halten, um durch eine tendentielle Verringerung
der Spielgelegenheiten auch Aspekten des Schutzes der Spieler zu entsprechen.

Die unterfertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 2 der
Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Vergnügungssteuergesetz 1987 geändert
wird, wird wie folgt geändert:

In Art. I Z 1 wird die Zahl "15.000" durch die Zahl "18.000" ersetzt.

Dottl B. B.
H. Kariotis
P. Svoboda

Ing. Karl Svoboda